

Bitte beachten Sie die folgenden **Hinweise zur Benutzung dieser Anleitung**:

- Diese Anleitung dient als Orientierungshilfe zur Berechnung von Hilfskraftkosten im Zuge der Beantragung von Drittmittelprojekten im nichtwirtschaftlichen Bereich der TUD. Es handelt sich dabei nicht um verbindliche Berechnungen, sondern bloß um eine Kalkulation. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.
- Die Verantwortung für die Kostenkalkulation der Projekte liegt in der Antragsphase sowie während der Laufzeit in der Verantwortung der Projektleiter:innen.
- Die Forschungsförderung bietet als Service die Prüfung von Anträgen und Kostenplänen vor der Einreichung an. Bitte setzen Sie sich mit ausreichend Vorlauf mit den entsprechenden Stellen in Kontakt und lassen Ihre Unterlagen vor der Einreichung prüfen.

SHK/WHK-Gesamtkosten für ein Projekt errechnen

1. Die richtigen Stundensätze

Die Stundensätze für SHK und WHK finden sich im Rundschreiben des Kanzlers [D2/1/2019 Änderung der Vergütungssätze für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte \(SHK und WHK\)](#) vom 18. Juli 2019. Für SHK, WHK mit Bachelor-Abschluss und WHK mit Masterabschluss gelten jeweils unterschiedliche Stundensätze.

! Bitte prüfen Sie, ob ein aktuelleres als das hier aufgeführte Rundschreiben vorliegt und verwenden Sie entsprechend die jeweils aktuellen Stundensätze!

	Stundensätze			
	<i>bis 30.09.2019</i>	ab 01.10.2019	ab 01.04.2020	ab 01.04.2021
SHK	9,87 EUR	10,17 EUR	10,49 EUR	10,63 EUR
WHK mit Masterabschluss • mit abgeschlossener wiss. Hochschulausbildung • mit Masterabschluss in einem akkreditierten Fachhochschulstudiengang	15,63 EUR	16,10 EUR	16,60 EUR	16,81 EUR
WHK mit BA • mit Bachelor-Abschluss • mit abgeschlossener Fachhochschulausbildung (Diplom) • mit Masterabschluss in einem Fachhochschulstudiengang, der nicht akkreditiert ist • mit Abschluss der Berufsakademie Sachsen	11,49 EUR	11,84 EUR	12,21 EUR	12,37 EUR

Auszug aus dem Rundschreiben des Kanzlers D2/1/2019 Änderung der Vergütungssätze für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte (SHK und WHK) vom 18.Juli 2019.

! Bitte beachten Sie auch, dass die Stundensätze in dieser Tabelle das Arbeitnehmer-Brutto je Stunde sind und nicht die tatsächlich der TUD entstehenden Kosten widerspiegeln. Bitte folgen Sie dieser Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen Kosten (Arbeitgeber-Brutto), die dann auch im Projekt bzw. Drittmittelantrag angesetzt werden müssen.

2. Arbeitnehmer-Brutto pro Woche

Sowohl eine SHK als auch eine WHK darf maximal mit 19h/Woche beschäftigt werden.¹ Das Arbeitnehmer-Brutto pro Woche ergibt sich aus der Multiplikation des Stundensatzes mit der Anzahl der Arbeitsstunden/Woche.

Beispiel:

Das Arbeitnehmer-Brutto pro Woche für eine WHK mit Masterabschluss ab 01.04.2021 (16,81 EUR/h) ergibt sich zu: $16,81 \text{ EUR/h} \cdot 19 \text{ h/Woche} = 319,39 \text{ EUR/Woche}$.

3. Arbeitnehmer-Brutto pro Monat

Zur Ermittlung der Kosten pro Monat wird das Arbeitnehmer-Brutto pro Woche (aus 2.) mit 4,348 multipliziert.²

Beispiel:

Das Arbeitnehmer-Brutto für eine WHK mit Masterabschluss für 19h beträgt 319,39 EUR/Woche. Multipliziert mit 4,348 ergibt das 1388,71 EUR/Monat ($319,39 \text{ EUR/Woche} \cdot 4,348 \text{ Wochen/Monat} = 1388,71 \text{ EUR/Monat}$).

4. Arbeitgeberanteil

Die Stundensätze aus dem Rundschreiben des Kanzlers sind das Arbeitnehmer-Brutto. Für die tatsächlichen Kosten, die auch im Drittmittelantrag anzusetzen sind, muss das Arbeitgeber-Brutto errechnet werden. Das Arbeitgeber-Brutto ist die Summe aus Arbeitnehmer-Brutto und Arbeitgeberanteil. Bei der Berechnung des Arbeitgeberanteils sind zwei Fälle zu unterscheiden:

1. Bis zu einem Arbeitnehmer-Brutto von 450 EUR/Monat beträgt der Arbeitgeberanteil 28,24% des Arbeitnehmer-Brutto.

Beispiel:

Eine WHK mit Masterabschluss ab 01.04.2021 (16,81 EUR/h) arbeitet 6h pro Woche und erhält 100,86 EUR/Woche ($=16,81 \text{ EUR/h} \cdot 6 \text{ h/Woche}$). Für einen Monat erhält sie 438,54 EUR/Monat ($=100,86 \text{ EUR/Woche} \cdot 4,348$) und ist damit unter der Grenze

¹ Zur Wahrung der Nebenberuflichkeitsgrenze ist eine wöchentliche Einsatzzeit von max. 19 h in Summe aller Beschäftigungen innerhalb und außerhalb der TU Dresden erlaubt, um nicht den sozialversicherungsrechtlichen Status als Studierende:r zu verlieren und damit voll sozialversicherungspflichtig zu werden. <https://tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/zentrale-universitaetsverwaltung/dezernat-2-personal/sg-2-4/Teams-2-4-2-2-4.3/242-243-SHK-WHK>

² Da das Jahr zwar 12 Monate, aber nicht jeder Monat genau vier 7-Tage Wochen hat, wird die Anzahl der Wochen im Jahr nicht als 4 Wochen * 12 Monate gerechnet. Um die Kosten pro Monat zu errechnen, werden die Kosten pro Woche gemäß § 24 Abs. 3 TV-L mit 4,348 multipliziert.

von 450 EUR/Monat. Der Arbeitgeberanteil beträgt in diesem Fall 28,24% des Arbeitnehmer-Brutto, also 123,84 EUR.

2. Ab 450,01 EUR Arbeitnehmer-Brutto/Monat beträgt der Arbeitgeberanteil ca. 23% des Arbeitnehmer-Brutto.

Beispiel:

Bei einer Arbeitszeit der WHK von 7h pro Woche erhält sie 117,67 EUR/Woche ($=16,81 \cdot 7$) und 511,63 EUR/Monat ($=117,67 \cdot 4,348$). Damit ist die 450 EUR-Grenze überschritten und der Arbeitgeberanteil beträgt ca. 23% des Arbeitnehmer-Brutto, also 117,67 EUR.

! Bitte beachten Sie, dass für die Berechnung des Arbeitgeberanteils nur der Betrag des Arbeitnehmer-Brutto/Monat entscheidend ist und nicht, ob es sich um eine SHK, eine WHK mit Bachelor-Abschluss oder eine WHK mit Masterabschluss handelt.

5. Arbeitgeber-Brutto pro Monat

Das Arbeitgeber-Brutto (die tatsächlichen Kosten einer Hilfskraft) ist die Summe aus Arbeitnehmer-Brutto/Monat und Arbeitgeberanteil.

Beispiele:

Eine WHK mit Masterabschluss ab 01.04.2021 (16,81 EUR/h) arbeitet 6h pro Woche und erhält als Arbeitnehmer-Brutto 438,54 EUR/Monat. Der Arbeitgeberanteil beträgt 123,84 EUR/Monat (28,24% von 438,54 EUR). Das Arbeitgeber-Brutto, also die **Gesamtkosten/Monat betragen entsprechend 562,38 EUR** ($=438,54 \text{ EUR} + 123,84 \text{ EUR}$).

Eine WHK arbeitet 7h pro Woche und erhält als Arbeitnehmer-Brutto 511,63 EUR/Woche. Der Arbeitgeberanteil beträgt dann 117,67 EUR (23% von 511,63 EUR). Das Arbeitgeber-Brutto als **Gesamtkosten/Monat beträgt entsprechend 628,90 EUR** ($=511,63 \text{ EUR} + 117,67 \text{ EUR}$).

6. Gesamtkosten für das Projekt

Die Gesamtkosten für das Projekt ergeben sich durch Multiplikation des Arbeitgeber-Brutto pro Monat der Hilfskraft (aus 5.) mit der geplanten Anzahl der Monate für die die Hilfskraft angestellt werden soll.

Beispiel:

Eine WHK mit Masterabschluss ab 01.04.2021 (16,81 EUR/h) arbeitet 6h/Woche (Arbeitgeber-Brutto pro Monat 562,38 EUR) und soll für 12 Monate angestellt werden. Die Gesamtkosten für das Projekt ergeben sich inkl. Arbeitgeberanteil zu 6748,56 EUR ($=562,38 \text{ EUR/Monat} \cdot 12 \text{ Monate}$).

! Wird die Hilfskraft über einen Zeitraum angestellt, in dem es zu einer Anpassung der Stundensätze kommt (in der Tabelle unter 1. z. B. ab 01.04.2021 – die Stundensätze

erhöhen sich), dann müssen bei der Berechnung die jeweils für die Teilzeiträume gültigen Stundensätze berücksichtigt werden.

Beispiel:

Eine Hilfskraft soll vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 angestellt werden. Die Berechnung ist nun einmal für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.03.2021 (3 Monate, 16,60 EUR/h) und nochmal für den Zeitraum 01.04.2021 – 31.12.2021 (9 Monate, 16,81EUR/h) durchzuführen. Die Addition der beiden Arbeitgeber-Bruttobeträge ergibt dann die Gesamtkosten für das Projekt.